

Mitgliederversammlung des BJV

22.Juni 2025

in Niederschopfheim



BJV

BADISCHER JUDO VERBAND e.V.

Einladungsschreiben vom 22.06.2025
(satzungsgemäße Veröffentlichung auf der Homepage)

Einladung zur Mitgliederversammlung des Badischen Judo-Verbandes am 22.Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Nr. 3 der Satzung des Badischen Judo-Verbandes e.V. lade ich hiermit zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 ein.

Pfarrsaal Niederschopfheim/Hohberg
Hauptstrasse 55
77749 Hohberg/Niederschopfheim

Datum: 22.06.2025, 10.00 Uhr

Gemäß § 12 der Satzung wird die Einladung auf der Homepage des BJV mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung unter News veröffentlicht.

Anträge müssen bis spätestens **1. Mai 2025** in der Geschäftsstelle per E-Mail (info@badischer-judo-verband.de) oder Postversand eingereicht werden. Die eingereichten Anträge werden zeitgerecht vorab mit der endgültigen Tagesordnung auf der Homepage des Badischen Judo-Verbands satzungsgemäß veröffentlicht.

Bei der Mitgliederversammlung 2025 hat nach § 12 Nr. 10 Satzung des BJV jeder Mitgliedsverein bzw. jede Abteilung für je 50 von ihm ordnungsgemäß gemeldeten Vereins- bzw. Abteilungs-mitglieder gemäß der abgegebenen Stärkemeldung 1 Stimme. Ein Delegierter darf auf sich nicht mehr als 3 Stimmen vereinigen. Stimmen sind auf andere Vereine nicht übertragbar. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Die Tagungsmappe werden wir ihnen zeitgerecht elektronisch zum Download auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Am Veranstaltungstag ist es zwingend erforderlich die rechtsgültig unterschriebene Delegierten-meldung zur Ausgabe der Stimmkarten am Eingang vorzulegen

Für den Vorstand

Markus Eisenmann, Ariane Gertzmann und Fabian Schley

Tagesordnung Mitgliederversammlung am 22.06.2025 in Niederschopfheim:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Zulassung Dringlichkeitsantrag SV Dingelsdorf
5. Wahl der
 - a. Tagesleitung
 - b. Mandatsprüfungskommission
 - c. Wahlkommission
6. Geschäfts- und Tätigkeitsberichte
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Wahlen und Bestätigungen
12. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - a. Satzungsänderungen:
 - Ergänzung § 3 (4) – Zweck
 - Änderung §12 (7) Satz 3 – Mitgliederversammlung
 - Ergänzung §12 (2) – Mitgliederversammlung
 - Neu §25 - Inkrafttreten
 - b. Ordnungen
 - c. Sonstige Anträge
13. Ehrungen
14. Verschiedenes
15. Festlegung des Tagungsortes der ordentlichen MV in 2027
16. Schlussansprache und Versammlungsende

Mitgliederversammlung des BJV am 22. Juni 2025

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Grußworte

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird angenommen/abgelehnt

Ja

Nein

Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Zulassung Dringlichkeitsantrag SV Dingelsdorf

Der Antrag des SV Dingelsdorf ging erst am 20.05.2025 nach Fristende für Anträge ein. Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob sie den Antrag zur Entscheidung an der Mitgliederversammlung 2025 unter Tagesordnungspunkt 12 b) als Dringlichkeitsantrag zulässt oder zurückweist.

Der Antrag wird zugelassen/abgelehnt

Ja

Nein

Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

a) Wahl der Tagungsleitung

Vorschläge

Wahlergebnis

b) Wahl der Mandatsprüfungskommission (3 Personen)

Vorschläge

Wahlergebnis

c) Wahl der Wahlkommission (1 Wahlleiter + 2 Beisitzer)

Vorschläge

Wahlergebnis

Tagesordnungspunkt 6

Geschäfts- und Tätigkeitsberichte:

Die Berichte wurden auf der Homepage des BJV online gestellt. Markus Eisenmann hält den Bericht des Gesamtpräsidiums mündlich.

ggf. ergänzende mündliche Vorstellungen der Berichtsersteller

Tagesordnungspunkt 7

Bericht der Kassenprüfer

Tagesordnungspunkt 8

Aussprache zu Punkt 6 und 7

Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Zahl der anwesenden Vereine
bzw. Abteilungen:

darauf entfallen

stimmberechtigte Delegierte:

anwesende Vorstandsmitglieder
Kreisfachwarte und Ehrenmitglieder

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:

Uhrzeit:

Tagesordnungspunkt 10

Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer

Tagesordnungspunkt 11

Wahlen/Bestätigungen

Vorstand und erweiterter Vorstand

Funktion/Amt	Aktuell im Amt	Vorschläge	Wahlergebnis
Präsident/in (auf 4 Jahre)	Markus Eisenmann	Markus Eisenmann	
Vizepräsident/in (auf 4 Jahre)	Ariane Gertzmann	Ariane Gertzmann	
Schatzmeister/in (auf 2 Jahre)	Kommissarisch Oliver Upmann	Oliver Upmann	
Lehrreferent (auf 4 Jahre)	Erik Ernst	Erik Ernst	
Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit (auf 2 Jahre)	n.n.		
Referent für Katawesen (auf 4 Jahre)	Kurt Kappes	Kurt Kappes	

Weitere Vorschläge können aus der Versammlung heraus erfolgen.

weitere Ämter und Funktionen

Funktion/Amt	Aktuell im Amt	Vorschläge	Wahlergebnis
Vorsitzender Rechtsausschuss (auf 4 Jahre)	Dr. Joachim Bechtold	Markus Eisenmann	
Beisitzer/in (auf 4 Jahre)	Dr. Wolfgang Popp	Dr. Wolfgang Popp	
Beisitzer/in (auf 4 Jahre)	Dominik Molz	Dominik Molz	

Weitere Vorschläge können aus der Versammlung heraus erfolgen.

Wahl Ehrenrat

Funktion/Amt	Aktuell im Amt	Vorschläge	Wahlergebnis
Mitglied des Ehrenrats (auf 4 Jahre)	Annette Eder	Annette Eder	
Mitglied des Ehrenrats (auf 4 Jahre)	Kurt Kappes	Kurt Kappes	
Mitglied des Ehrenrats (auf 4 Jahre)	Ulrich Uhr	Ulrich Uhr	
Mitglied des Ehrenrats (auf 4 Jahre)	Franz-Jürgen Zeiser	Franz-Jürgen Zeiser	

Weitere Vorschläge können aus der Versammlung heraus erfolgen.

Ehrenpräsident Norbert Nolte und der BJV-Präsident (wird weiter oben gewählt) sind von Amts wegen Mitglieder des Ehrenrats.

Präsidiumsbeirat beim BSB Freiburg

Nur Personen aus Vereinen der Zugehörigkeit des BSB Freiburg

keine Wahl 2025

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussfassung über vorliegende Anträge

a) Satzungsänderungen:

1) Antrag auf Satzungsänderung § 3 (4) – Zweck

Alte Fassung:

Das Vermögen des BJV darf nur diesen sportlich-kulturellen Zielen dienen. Parteipolitisch, rassistisch und konfessionell ist der BJV neutral.

Neue Fassung:

*Das Vermögen des BJV darf nur diesen sportlich-kulturellen Zielen dienen. **Parteipolitisch und konfessionell ist der BJV neutral. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von interpersoneller Gewalt und Belästigung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen und reagiert mit Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen.***

Begründung:

Umsetzung des DOSB Stufenplans zur Prävention interpersoneller Gewalt, Formulierung analog der Satzung des DJB.

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt	Ja	Nein	Enthaltungen
--------------------------------------	----	------	--------------

2) Antrag auf Satzungsänderung §12 (7) Satz 3 - Mitgliederversammlung

Alte Fassung:

[...] Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens 1/3 der möglichen Delegiertenstimmen anwesend sind. [...]

Neue Fassung:

*[...] **Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.** [...]*

Begründung:

Bei den letzten Versammlungen wurde die Beschlussfähigkeit gerade so erreicht. Damit der BJV über seine Mitgliederversammlung insbesondere bei anstehenden Satzungsänderungen handlungsfähig bleibt, soll über diese Änderung die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung in diesen Fragen sichergestellt werden.

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt	Ja	Nein	Enthaltungen
--------------------------------------	----	------	--------------

3) Antrag auf Satzungsänderung (Neu) §12 (2) – Mitgliederversammlung

Ergänzung:

Das Präsidium kann entscheiden, dass die Mitgliederversammlung ohne physische bzw. tatsächliche Präsenz der Mitglieder als digitale, virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten wird. Mischformen (Teilpräsenz neben teilweiser virtueller Mitgliederversammlung, also hybride Formen) sind ebenso möglich. In einem solchen Fall hat das Präsidium sicherzustellen, dass

- a) eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Mitgliederversammlung erfolgt;*
- b) Fragen, Anträge sowie die Stimmrechtsausübung der Mitglieder über elektronische Medien möglich sind;*
- c) datenschutzrechtliche Bestimmungen (insb. dem Rechenschaftsgebot gem. Art. 5 DSGVO) beachtet werden.*

Ansonsten entscheidet das Präsidium nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen über die genaue Ausgestaltung einer solchen virtuellen Mitgliederversammlung.

Begründung:

Bisher sieht unsere Satzung keine Möglichkeit einer digitalen Versammlung vor. Damit dieses rechtssicher möglich wäre, müsste ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen werden. Die Mustersatzung empfiehlt die obige Formulierung. Die entsprechende gesetzliche Sonderregelung zur Coronazeit ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Der Passus bedeutet nicht, dass die Versammlungen zwingend digital erfolgen müssen, sondern eröffnet lediglich die Möglichkeit dazu.

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt	Ja	Nein	Enthaltungen
--------------------------------------	----	------	--------------

4) Antrag auf Satzungsänderung (Neu) §25 - Inkrafttreten

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichts bzw. des Finanzamts notwendig sein, wird das Präsidium als Vorstand im Sinne §26 BGB ermächtigt, in einer eigens dafür einberufenen Gesamtvorstandssitzung die notwendigen Änderungen der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung in das Vereinsregister durch das Präsidium vorgenommen werden kann.

Begründung:

Formulierung durch das Registergericht. Dieser Passus ist ein Notfallpassus, dass bei Satzungsänderungen, die vom Registergericht nicht in der vorliegenden Form akzeptiert werden, der Gesamtvorstand eine entsprechende Umformulierung der betreffenden Satzungsänderung beschließen kann, damit die Satzungsänderung eingetragen werden kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt	Ja	Nein	Enthaltungen
--------------------------------------	----	------	--------------

b) Ordnungen:

- Änderung des Ligastatus/Wettkampfordnung (Antrag des Freiburger JC/TV Gundelfingen)

Antrag zur Änderung der Gewichtstoleranz in der Baden-Liga Männer + Verbandsliga Frauen

Hiermit stelle ich den Antrag, die aktuell geltende Gewichtstoleranz an der Waage in der Badenliga und der Bezirksliga der Männer und der Verbandsliga der Frauen auf 1 kg zu erhöhen.

Begründung:

1. Anpassung an höhere Ligen: In der Bundesliga wird eine erhöhte Gewichtstoleranz bereits praktiziert. Eine analoge Regelung auf unserer Ebene wäre sinnvoll und würde zu einer Angleichung an den überregionalen Standard führen.

2. Erleichterung der Mannschaftsaufstellung: Durch eine erweiterte Toleranz wird es deutlich einfacher, alle Gewichtsklassen, insbesondere die unteren (.60, -66, -52), mit geeigneten Sportlern zu besetzen. Dies wirkt dem Problem entgegen, dass Vereine häufig Schwierigkeiten haben, in diesen Klassen ausreichend Athletinnen und Athleten zu finden.

Ich bitte die Mitgliederversammlung daher, über diesen Antrag abzustimmen und die Regelung entsprechend zu ändern.

Mit sportlichen Grüßen, Martin Daiger Freiburger JC / TV Gundelfingen 01. Mai 2025

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt

Ja

Nein

Enthaltungen

- Änderung der Spesen- und Honorarordnung (Dringlichkeitsantrag des SV Dingelsdorf)

Dieser Antrag wird nur abgestimmt, wenn die Mitgliederversammlung unter Tagesordnungspunkt 4 eine Zulassung des Dringlichkeitsantrags beschlossen hatte:

Antrag auf Anpassung der Tagespauschale für Kampfrichter

Liebe Sportsfreunde,

hiermit beantrage ich im Namen SV Dingelsdorf eine Anpassung der Tagespauschale für Kampfrichter im Badischen Judoverband von derzeit 20 € auf 30 €.

Die aktuell gültige Pauschale erscheint im Vergleich zu anderen Landesverbänden, insbesondere zum Nordrhein-Westfälischen Judoverband (NWJV), als deutlich zu gering. Dort wird beispielsweise eine Vergütung pro Stunde gewährt, was in der Summe eine deutlich höhere Wertschätzung der Tätigkeit widerspiegelt.

Angesichts des zeitlichen und organisatorischen Aufwands, den Kampfrichterinnen und Kampfrichter regelmäßig auf sich nehmen – insbesondere an Wochenenden und bei ganztägigen Turnieren – erscheint eine Anpassung nicht nur angemessen, sondern auch notwendig, um langfristig Motivation und Engagement aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen Torsten König

Der Antrag wird angenommen/abgelehnt	Ja	Nein	Enthaltungen
--------------------------------------	----	------	--------------

c) sonstiges:

es liegen keine weiteren Anträge vor

Tagesordnungspunkt 13

Ehrungen

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 15

**Festlegung des Tagungsortes der
ordentlichen Mitgliederversammlung 2027**

Vorschläge:

Entscheidung:

Tagesordnungspunkt 16

Schlussansprache und Versammlungsende